

Tabelle: **UNTERSCHIEDLICHE TOKEN-DEFINITIONEN**

Finma	HA DVS	HA MWST
Payment Token	Native oder Payment Token [7]:	Zahlungs- (Payment) Token [9].
<ul style="list-style-type: none"> → Reine Kryptowährungen, ohne mit weiteren Funktionalitäten oder Projekten verknüpft zu sein. → Können in gewissen Fällen erst mit der Zeit die notwendige Funktionalität und Akzeptanz als Zahlungsmittel entwickeln. → Unterliegen als Zahlungsmittel dem Geldwäschereigesetz. 	<ul style="list-style-type: none"> → Digitale Werteinheiten [8], die in Abhängigkeit ihrer Verbreitung und Infrastruktur zum Einsatz als Zahlungsmittel geeignet sind. → Emittent hat gegenüber Token-Halter keine Verpflichtung zur Leistung einer bestimmten Zahlung oder zum Erbringen einer bestimmten Dienstleistung. 	<ul style="list-style-type: none"> → Kein anderer Zweck als Verwendung als Zahlungsmittel für den Erwerb von Lieferungen und/oder Dienstleistungen bei einem oder mehreren Leistungserbringern. → Berechtigen nicht zum Bezug bestimmter bzw. bestimmbarer Leistungen, sondern stellen lediglich das vereinbarte Zahlungsmittel dar.
Utility Token	Utility Token [10]:	Nutzungs- (Utility) Token:
<ul style="list-style-type: none"> → Vermitteln Zugang zu einer digitalen Nutzung oder Dienstleistung. → Sind grundsätzlich unreguliert. 	<ul style="list-style-type: none"> → Gewähren Token-Halter Recht, digitale Dienstleistungen zu nutzen, die zumeist auf einer (dezentralen) Plattform bereitgestellt und i. d. R. mithilfe einer Blockchain-Infrastruktur erbracht werden. → Anspruch des Token-Halters auf Zugang zur digitalen Nutzung ist auf spezifische Plattform und Dienstleistung beschränkt. → Ohne entsprechenden Utility Token ist Zugang zur vertraglich zugesicherten Leistung nicht möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> → Berechtigen zum Bezug von bestimmten oder bestimmbaren Leistungen und/oder → gewähren ein Zugangsrecht zu einer Plattform, einer Applikation oder Ähnlichem (Lizenz oder lizenzähnliches Recht).
Asset-Token	Asset-backed Token [11]	Anlage-Token (Asset-backed) Token*
<ul style="list-style-type: none"> → Repräsentieren Vermögenswerte wie Anteile an Realwerten, Unternehmen, Erträgen oder Anspruch auf Dividenden oder Zinszahlungen. → Wirtschaftliche Funktion wie eine Aktie, Obligation oder ein derivatives Finanzinstrument. → Können als Anlageinstrumente unter bestimmten Voraussetzungen Effekten sein. 	<ul style="list-style-type: none"> → Geldwerte Rechte gegenüber einer Gegenpartei bzw. des Emittenten. Rechte bestehen aus einer festen Entschädigung oder aus einer bestimmten im Voraus festgelegten Partizipation des Token-Halters an einem Referenzwert (bspw. einer Erfolgsgrösse) des Unternehmens des Emittenten. <p>Untergruppen Asset-backed Token</p> <p>Fremdkapital-Token:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Beinhalten rechtliche oder faktische Verpflichtung des Emittenten zur Rückzahlung des ganzen oder eines wesentlichen Teils der Investition sowie ggfs. zur Leistung einer Zinszahlung [40]. <p>Eigenkapital-Token:*</p> <ul style="list-style-type: none"> → Anrecht auf eine Geldleistung, die sich an einem bestimmten Verhältnis zum Gewinn und/oder Liquidationsergebnis bemisst. → Keine Verpflichtung des Emittenten zur Rückzahlung der Investition. <p>Partizipations-Token:*</p> <ul style="list-style-type: none"> → Anrecht auf einen verhältnismässigen Anteil an einer bestimmten Grösse des Emittenten (bspw. EBIT, Lizenzertrag oder Umsatz). → Keine Verpflichtung des Emittenten zur Rückzahlung der Investition. <p><small>*Wichtig zu wissen ist, dass im Arbeitspapier der HA DVS alle echten (digitalen) gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsrechte ausdrücklich ausgeschlossen sind. Um Missverständnisse zu vermeiden, müssten deshalb Eigenkapital- und Partizipations-Token konsequenterweise als Quasi-Eigenkapital und Quasi-Partizipations-Token bezeichnet werden. Zudem ist unklar, warum es zwei verschiedene Kategorien braucht, da sowohl vertraglicher Inhalt wie auch Steuerfolgen gleich sind.</small></p>	<ul style="list-style-type: none"> → Bspw. Anspruch auf eine Beteiligung am Ertrag, Umsatz, Gewinn, auf einen bestimmten Teil des Ertrags oder Umsatzes oder auf derivative Rechte o. ä. → Basieren stets auf einem vertraglichen Rechtsverhältnis. <p><small>* Auch hier ist zu beachten, dass die HA MWST explizit alle Token ausschliesst, die ein gesellschaftsrechtliches Beteiligungsverhältnis begründen. Aber auch Fremdkapital-Token gemäss HA DVS, welche zur Rückzahlung des ursprünglich einbezahlten Betrags berechtigen, werden ausdrücklich ausgeklammert.</small></p>